

Tarife 2023 Spitex Richterswil / Samstagern

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen (somatisch und psychisch) sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden direkt den Krankenversicherten wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Kundenbeteiligung):

Pflichtleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag)	CHF 76.90/Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00/Std.
Massnahmen der Grundpflege	CHF 52.60/Std.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

Kundenbeteiligung CHF 7.65/Tag

Die Kundenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt und nicht vom Krankenversicherer vergütet. Sie fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie bei Personen, deren Leistungen nicht durch die Krankenkasse, sondern durch die IV, die MV oder die Unfallversicherung finanziert sind, entfällt die Kundenbeteiligung.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Tarife sind abhängig von den steuerbaren Einkommensverhältnissen der Kunden.

Steuerbares Einkommen bis CHF 50'000.00	CHF 35.00
Steuerbares Einkommen ab CHF 50'001.00	CHF 45.00
Steuerbares Einkommen ab CHF 80'000.00	CHF 50.00
Spitex Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 60.00

Sofern eine entsprechende Zusatzversicherung besteht, übernimmt die Krankenkasse allenfalls einen Teil der Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen. Die Klärung allfälliger Ansprüche ist Sache der Kunden.

Für vereinbarte pflegerische oder hauswirtschaftliche Einsätze, die von den Kunden nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, wird eine Umtriebsentschädigung von **CHF 40.00** verrechnet.

Mahlzeitendienst

Der Mahlzeitendienst liefert einmal wöchentlich Fertigmahlzeiten nach Hause.

Normalkost	CHF 20.00
Fleischlos	CHF 17.00
Pfannengerichte	CHF 20.00
Suppe Portion	CHF 4.00
Salat	CHF 4.00
Dessert	CHF 6.00

Kostenübernahme durch Zusatzleistungen

Bezügerinnen und Bezüger von Renten oder Taggeldern der AHV oder der IV empfehlen wir bei ihrer Wohngemeinde abzuklären, ob die Kosten für die Spitex-Leistungen (Pflege und Hauswirtschaft) teilweise oder ganz durch die Ergänzungsleistungen getragen werden können.

Informationen zum Thema Alter

Homepage der Gemeinde Richterswil: www.richterswil.ch

InfoPunkt Alter Gemeinde Richterswil: Telefon 044 687 13 32